

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 1-5 (1947-1949)

Heft: 1

Artikel: Haus des Bildhauers

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

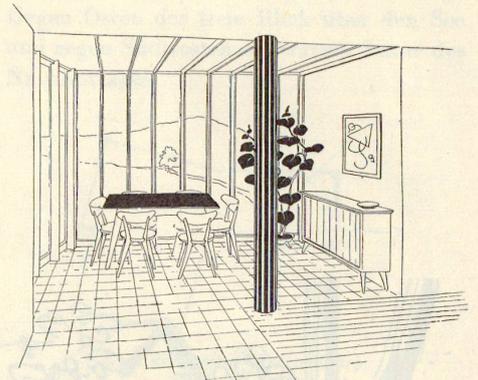
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



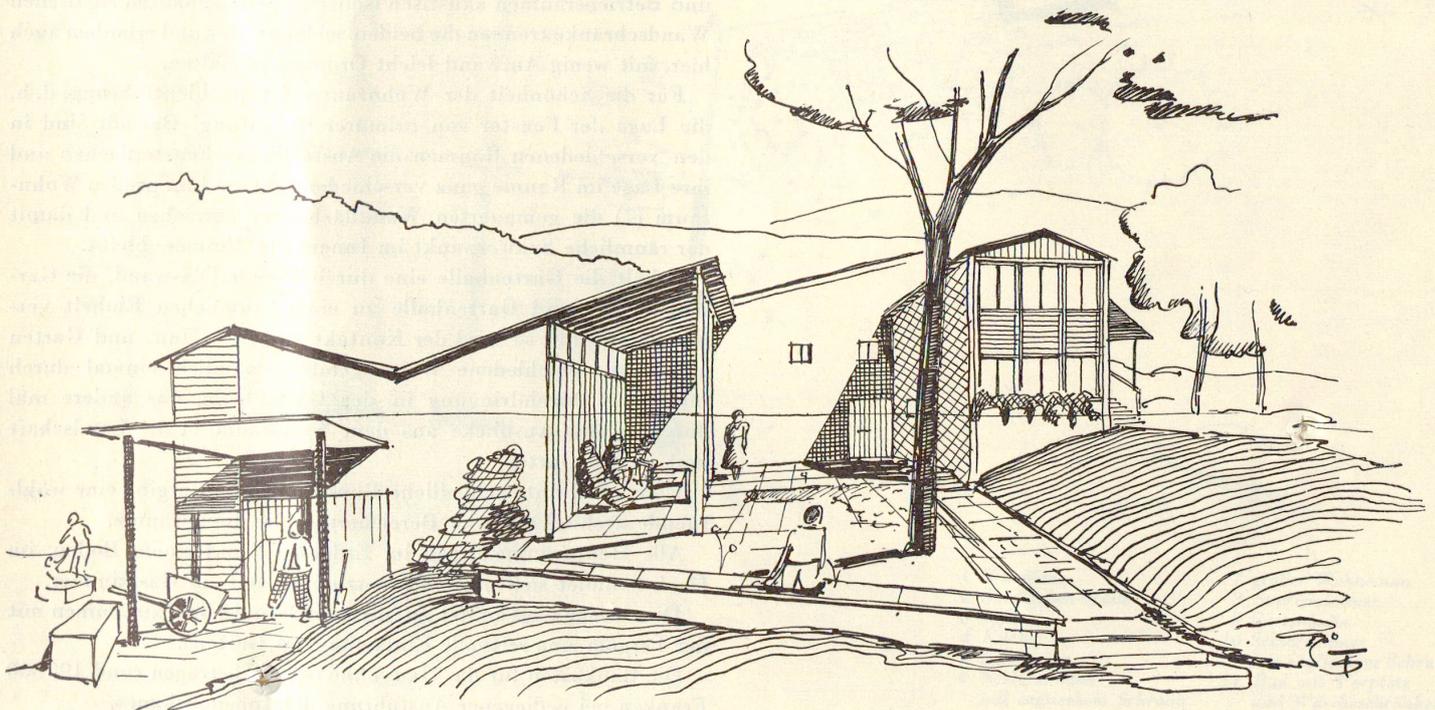
THEO SCHMID, ARCH. BSA / ZÜRICH

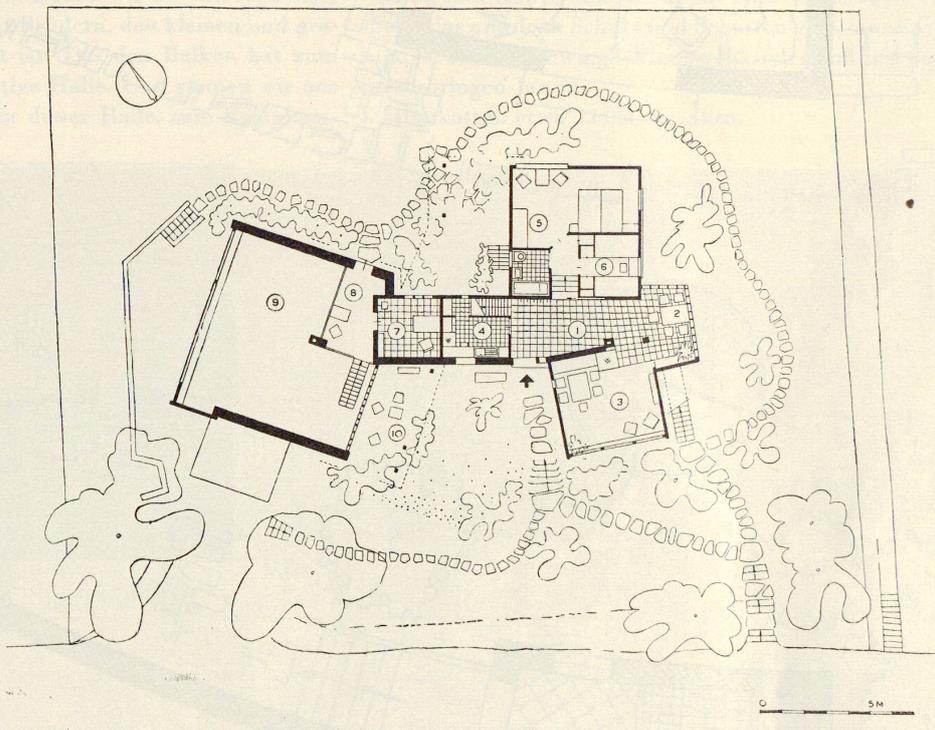
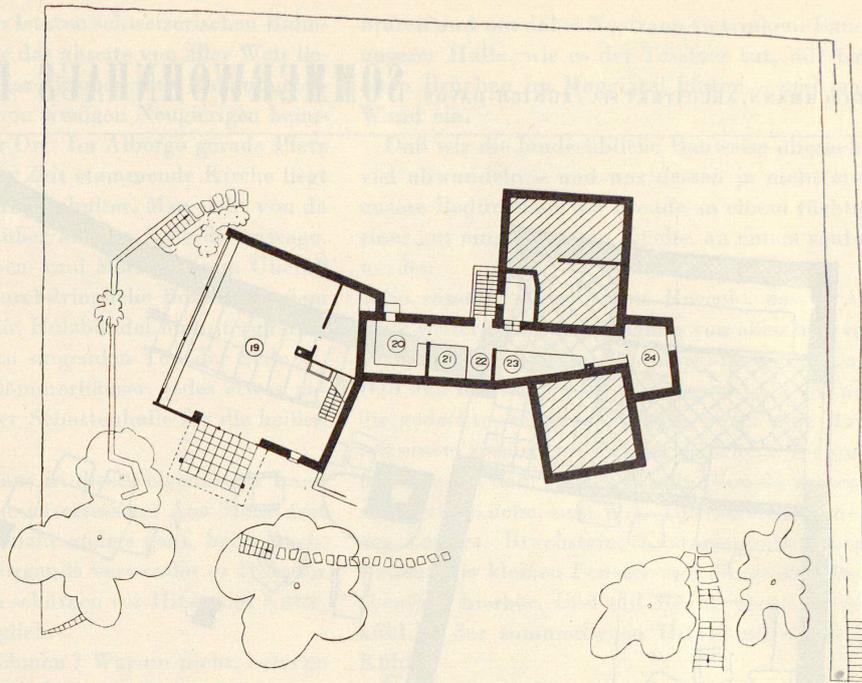
HAUS DES BILDHAUERS

Gewünscht wurde eine Doppelwohnung für die Familie des Künstlers und seine Schwiegereltern. Um den beidseitigen Wunsch nach einem eigenen Gehege zu erfüllen, haben die beiden aus Ersparnisgründen genau übereinanderliegenden Wohnungen getrennte Eingänge erhalten. Um dem Hauslärm zu entfliehen und ungestört arbeiten zu können, wünschte der Künstler sein Atelier getrennt von der Wohnung. Dieser zweistöckige Arbeitsraum besitzt, weil am Hang gelegen, sowohl von der Galerie, als auch vom Arbeitsplatz aus einen direkten Ausgang in den Garten. Die von der Galerie aus zugängliche sogenannte «Mönchsklausur» ist sein letztes Refugium, um sich von der unerwünschten Einmischung der Außenwelt zu schützen. Im Wohnhaus sind Wohn- und Schlafräum grundsätzlich getrennt. Wohnraum, Eßplatz und Schlafräum haben verschieden gerichtete Ausblicke, sodaß das Licht das offene Interieur dreiseitig durchdringt. Atelier und Wohnhaus bilden einen rückwärts und seitwärts geschlossenen besonnten Hof mit Brunnen und Vordach, der hauptsächlich als Spielplatz für die Kinder gedacht ist. Vom Bauland überblickt man nach Süden einen Baumgarten, den Zürichsee und die Glarneralpen, nach den anderen drei Seiten ansteigendes und abfallendes Reb-
gelände.



Eßplatz gegen Südosten





1. Eingangshalle
2. Eßplatz
3. Wohnraum
4. Küche
5. Elternschlafraum (Bildhauer)
6. Kinderschlafraum
7. Klausur
8. Galerie
9. Atelierluftraum
10. Gedeckter Platz
11. Laube
12. Diele
13. Wohnraum
14. Küche
15. Halle, Eßplatz
16. Schlafraum
17. Mädchenzimmer
18. Gastzimmer
19. Atelier
- 20.—24. Kellerräume

